



Zl. G-004/1-2009-2015/7.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 09. November 2010 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 14.09.2010

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2010 wurde genehmigt.

Nachtragsvoranschlag 2010

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 3.603.500,00 und Ausgaben von € 4.017.500,00 auf, was einen Fehlbetrag (Abgang) in der Höhe von € 414.00,00 ergibt (Abgang laut Voranschlag 2010: € 557.000,00).

Der außerordentliche Haushalt hat Einnahmen von € 2.261.600,00 und Ausgaben von € 2.424.200,00 aufzuweisen. Der Fehlbetrag von € 162.600,00 ist damit zu begründen, dass derzeit verschiedene Gemeindeprojekte ausgeführt werden, bei denen die Finanzierung jahresübergreifend abgewickelt wird.

Nachtragsvoranschlag der Gemeinde-KG

Der Nachtragsvoranschlag 2010 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 53.500,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt sind € 1.240.100,00 Einnahmen und € 2.569.300,00 Ausgaben veranschlagt, was zu einem Abgang von € 1.329.200,00 führt. Der Fehlbetrag ist damit zu begründen, weil die bereits geflossenen Bedarfszuweisungen zu den Projekten zuerst dem Gemeindebudget zugeordnet wurden und die Finanzierung jahresübergreifend abgewickelt wird.

Verpachtung Freibad

Das Freibad Grünau im Almtal mit Buffet wurde für die Jahre 2011-2013 an Herrn Götzendorfer Alexander aus Scharnstein verpachtet. Die lt. Pachtvertrag zu entrichtende Pacht wird im Subventionswege rückerstattet.

Verordnung Kurzparkzone Gemeindezentrum

Der Gemeinderat hat eine Verordnung betreffend die Erlassung einer Kurzparkzone im Bereich des Gemeindezentrums erlassen.

Weiterbestellung Amtsleiter

Der Gemeinderat hat Herrn Mag. Hühmayr Christoph mit Ablauf der Bestattungsdauer (01.01.2012) weitere fünf Jahre (31.12.2016) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt.

Finanzierungsplan Verlustabdeckung Kasberg-Bahnen

Ein Finanzierungsplan für die vertraglich festgelegte und mit Landesmitteln gedeckte Verlustabdeckung in der Höhe von € 150.000,00 für das Geschäftsjahr 2009/2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG wurde genehmigt.

Finanzierungsplan Fortführung Cumberland-Wildpark

Der Gemeinderat hat folgenden Finanzierungsplan für die Fortführung des Cumberland-Wildparks Grünau im Almtal genehmigt:

Bezeichnung der Finanzmittel	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0
Eigenmittel Wildpark	0	147.800	147.800	147.800	147.800	591.200
LZ Bildung	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400	217.000
LZ Finanz	0	140.000	140.000	140.000	121.000	541.000
LZ Tourismus	0	140.000	140.000	140.000	121.000	541.000
LZ Naturschutz	100.000	0	0	0	0	100.000
LZ Straßenbau	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
Bedarfszuweisung	0	0	108.000	108.000	108.000	324.000
Summe in EURO	153.400	481.200	589.200	589.200	551.200	2.364.200

Resolution Regionalbahnen

Eine Resolution an die Bundesregierung bezüglich verstärkte Investitionen in die Regionalbahnen zwecks Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität für alle Regionen wurde beschlossen.

Flächenwidmungsplan

Die Genehmigungen der Änderungen Nr. 42 (Amering, Vorderrinnbach), 43 (Geier, Am Nissberg) und 44 (Hörler, Lärchenweg) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurden beschlossen.

Berufung Antennenanlage

Die gemeinsame Berufung (Bammer Johann u. Maria, Landstraße 32;; Bammer Hermann u. Renate, Landstraße 33;; Bammer Hubert Christian u. Doris, Landstraße 34) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010 betreffend die Erteilung einer Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Fam. Kefer (vulgo „Amtmann“) wurde als unzulässig zurückgewiesen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 10.11.2010

abgenommen am: 25.11.2010

Der Bürgermeister:


Weidinger Alois

